

Jugendhilfeausschuss am 28.08.2024

Anfrage der FDP-Ratsfraktion - hier: Inklusion in Düsseldorfer Kitas

Frage 1:

Wie viele Kinder, die eine Kita in Düsseldorf besuchen, benötigen die Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft und wie viele Fachkräfte gibt es in städtischen Kitas und Kitas der freien Träger derzeit?

Antwort:

Hier muss zunächst zwischen einzelnen Förderleistungen und pädagogischen Fachkräften unterschieden werden.

Zusätzlich zur erhöhten Kindpauschale nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) kann im Rahmen der Eingliederungshilfe pro Kind mit Behinderung die Basisleistung I beantragt werden.

Im Rahmen der Basisleistung I können die Träger zwischen zwei Unterstützungsmodellen wählen. Sie können sich entweder für das Modell Zusatzkraft oder für das Modell der Gruppenstärkenabsenkung mit weniger zusätzlichen Fachkraftstunden entscheiden. Die Stunden der Zusatzkräfte staffeln sich nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe.

Von den rund 25.000 Kindern in Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen hatten im Kitajahr 2023/2024 758 Kinder einen besonderen Förderbedarf und erhielten Eingliederungshilfen in Form einer Basisleistung.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen können rund 50% dieser zusätzlichen Fachkraftstunden allerdings nicht besetzt werden. So waren mit Stand Juli 2024 nur 39 der 72 möglichen Vollzeitstellen im Rahmen der Basisleistung I besetzt.

Darüber hinaus wurde 111 Kindern in den städtischen Kindertageseinrichtungen eine ergänzende individuelle heilpädagogische Leistung bewilligt. Das bedeutet, dass ihnen zusätzliche Kita-Assistenzen zustehen. Bei den Kita-Assistenzen handelt es sich in der Regel um keine pädagogischen Fachkräfte. Leider gestaltet sich auch die Personalsituation fortschreitend schwieriger, so dass nur 82 dieser Stellen bisher durch Drittanbieter besetzt werden konnten.

Frage 2:

Wie sieht die Verteilung der Kinder mit Inklusionsbedarf in allen Düsseldorfer Kitas aus?

Antwort:

Von den 758 Kindern mit besonderem Förderbedarf wurden im Juli 2024 468 Kinder, das sind rund 62 Prozent, in 83 der 101 städtischen Kindertageseinrichtungen betreut. Zusätzlich gibt es zurzeit noch 38 Betreuungsplätze in heilpädagogischen Gruppen bei der Lebenshilfe und in städtischen Kitas.

Frage 3:

Wie stellt sich die Landeshauptstadt Düsseldorf in den städtischen Kitas und den Kitas der freien Träger zum Thema Inklusion auf?

Antwort:

Eltern und Sorgeberechtigte eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf können sich schon frühzeitig zu Fragen bei der Suche nach passenden Kindertageseinrichtung beraten und begleiten lassen. Auch Kindertageseinrichtungen, die ein Kind mit besonderem Förderbedarf aufnehmen, haben die Möglichkeit, sich im Umgang mit dem Kind und seiner Teilhabe im Kita-Alltag Beratung einzuholen. Hierfür steht das Kita-Inklusiv-Team des Förderungszentrums der Stadt Düsseldorf, das in 2024 noch mal um 4 Vollzeitstellen Fachberatungen-Inklusion erweitert wurde, zur Verfügung.

Seit 2024 bietet das Kita-Inklusiv-Team in Kooperation mit den Fallmanagerinnen des Landschaftsverbandes Rheinland zusätzliche Sprechstunden für Familien in den Räumlichkeiten des i-Punkts Familie an. Ebenfalls neu installiert wurden stadtbezirkliche Sprechstunden als niederschwelliges Angebot für das pädagogische Personal in den einzelnen Stadtbezirken.

Zusätzlich verfügen einzelne freie Träger auch über Fachberatungen mit Schwerpunkt Inklusion. Alle gemeinsam beraten die Eltern und Kitas unter anderem:

- beim Abbau von Barrieren für gemeinsames Spielen, Lernen und Partizipation,
- zur Stärkung der Handlungskompetenzen der Erzieher und Erzieherinnen, für eine Pädagogik der Vielfalt,
- bei der Beantragung heilpädagogischer und individueller heilpädagogischer Leistungen, bei der Erstellung und Fortschreibung des Förder- und Teilhabepplans,
- bei der Gestaltung der Erziehungspartnerschaft und
- bei Fragen zum Übergang von Kita zur Schule.

Die Träger der heilpädagogischen Gruppen in Düsseldorf haben sich schon früh, mit Blick auf die 2029 geplante Auflösung der heilpädagogischen Gruppen, mit der Fragestellung einer geeigneten Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf beschäftigt.

So hat das Förderungszentrum der Stadt Düsseldorf in enger Abstimmung und mit finanzieller Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland zum Kitajahr 2023/2024 ein auf zwei Jahre angelegtes Projekt zur Entwicklung einer guten Betreuungsstruktur für alle Kinder in der Kita Diepenstraße 28 entwickelt. Zielsetzung

ist es, eine Rahmenstruktur gelingender, inklusiver Kita zu evaluieren, die in den kommenden Jahren in der Fläche der Kinderbetreuung in Düsseldorf etabliert werden kann.

Eine erste Maßnahme ist es, angesichts des Auslaufens der heilpädagogischen Gruppen, heilpädagogisch-methodische Kompetenzen zur Umsetzung der Inklusion in den Kitas zu etablieren.

Ab 2025 wird daher eine neue berufsbegleitende Ausbildung von Erzieher*innen zu staatlich anerkannten Heilpädagog*innen, in Kooperation mit dem LVR Berufskolleg beginnen.

Bereits seit 2014 ist das Qualifizierungsangebot zur Umsetzung inklusiver Pädagogik im Rahmen einer Modulweiterbildung fester Bestandteil des städtischen Fortbildungskatalogs. 2023 sind weitere inklusive Fortbildungen für städtische Kita-Leitungen hinzugekommen. So zum Beispiel eine niederschwellige Qualifizierung der Erzieher*innen in städtischen Kitas in der Marte Meo Methode, die im Herbst dieses Jahres mit dem Ziel einer flächendeckenden Qualifizierung startet.

Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes BTHG und der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen arbeiten die Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder und die freien Träger in **vielfältigen Netzwerkstrukturen**.

So zum Beispiel:

- in einem regelmäßigen Austausch mit den Fachberatungen Inklusion
- in der AG Übergang Kita – Grundschule für Kinder mit Förderbedarf mit zwei Elternabenden zur Schulwahl und Schulanmeldung
- in einem Projekt in Zusammenarbeit mit Eltern zur Etablierung der Unterstützten Kommunikation in Kindertagesstätten (Ziel: Umsetzung des Rechts aller Kinder auf Kommunikation)
- in der 2024 gegründeten AG Inklusive Kitas mit dem Schwerpunkt, wie setzen die Kitas die Auflösung der heilpädagogischen Gruppen bestmöglich um
- in der AG institutionelle Sozialarbeit und Sozialberatung für Kinder mit Förderbedarf und ihre Familien
- beim Runden Tisch Kinder, Jugend, Familie des Beirats für Menschen mit Behinderung
- in der AG Kinder- und Jugendgesundheit
- in der AG Frühe Hilfen
- in der AG Regelkommunikation des Landschaftsverbandes Rheinland
- in der Unterarbeitsgruppe Qualitätsrahmen „Kompetenzprofil Inklusion“ des Landschaftsverbandes Rheinland